

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Sitzungstermin:	Montag, 21.03.2022
Sitzungsbeginn:	14:05 Uhr
Sitzungsende:	15:39 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Herr Georg Duscher

Herr Peter Finkel

Herr Anton Gollmitzer

Herr Harald Lenz

Herr Walter Metzinger

Frau Dr. Ruth Niemetz

Frau Monika Riß

bis 15:34 Uhr

Frau Helga Springer-Gloning

Amtsangehörige

Herr Matthias Kiermasz

Stabsstelle CDO

Frau Gudrun Reiter

Abteilung 1 (Service und Recht)

Herr Fabian Ruf

Fachbereich Z1 (Finanzen)

Sonstige Teilnehmer

Frau Jane Lang

Eigenbetrieb Seniorenheime

Herr Max Mayer

Eigenbetrieb Seniorenheime

Presse

Herr Walter Kaiser

Günzburger Zeitung

Protokollführung

Herr Klaus Seybold
Regierungsinspektor

Abwesende

Mitglieder

Frau Dr. Angelika Fischer	unentschuldigt
Herr Hans Reichhart	entschuldigt
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle	entschuldigt
Herr Lorenz Uhl	unentschuldigt

Berater des Gremiums

Frau Johanna Herold	nicht anwesend
Seniorenbeauftragte des Landkreises Günst- burg	
Herr Georg Schwarz	entschuldigt
Kommunaler Behindertenbeauftragter des Landkreises Günstburg	

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum - Besetzung Preisgericht Architektenwettbewerb
3. Eigenbetrieb Seniorenheime: Ergebnis Pflegesatzverhandlungen
4. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem 9 Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sowie am Ende des nichtöffentlichen Teils der Sitzung berichtet der Vorsitzende über die aktuelle Lage der im Landkreis angekommenen Flüchtlinge aus der Ukraine (Unterbringung, Registrierung, Schwierigkeiten, Ausblick, etc.).

zu 2 Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum - Besetzung Preisgericht Architektenwettbewerb

Sachverhalt:

Für den Neubau des Wahl-Linderschen-Altenheimes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1268/4 Gemarkung Günzburg soll ein interdisziplinärer Architektenwettbewerb (Auswahl eines Architekten mit Fachplanerteam) durchgeführt werden. Derzeit wird der Auslobungstext für die EU-weite Bekanntmachung für den Wettbewerb erarbeitet. Von Seiten des Auslobers (WLA-Stiftung) sind entsprechende Vorschläge für die Mitglieder des Preisgerichts zu unterbreiten.

Das Preisgericht ist für die Beurteilung der eingereichten Entwürfe sowie für die Auswahl der Preisträger zuständig. Es setzt sich aus insgesamt neun Preisrichtern zzgl. stellvertretenden Preisrichtern zusammen, die ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten ausüben haben. Es wird unterschieden in Fach- und Sachpreisrichter. Im Preisgericht sind vier Sachpreisrichter- sowie fünf Fachpreisrichterposten zu besetzen (es muss immer ein Fachpreisrichterposten mehr besetzt sein, als es Sachpreisrichterposten gibt).

Zu Beginn der ersten Sitzung wählt das Preisgericht aus dem Kreis der Fachpreisrichter einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Die Fachpreisrichter haben die gleiche Qualifikation wie die Wettbewerbsteilnehmer, die Sachpreisrichter vertreten die Interessen des Auslobers.

Die Preisrichter haben an mindestens drei Terminen anwesend zu sein.

1. Preisrichtervorbesprechung (voraussichtlich April 2022)
2. Kolloquium (voraussichtlich Mitte/Ende Juni 2022)
3. Preisgericht (1 ganzer Tag voraussichtlich Anfang Oktober 2022)

Folgende Personen werden als Sachpreisrichter vorgeschlagen:

1. Landrat Dr. Hans Reichhart, Stellvertretung: Monika Wiesmüller-Schwab
2. Georg Dietze, Stadtbaumeister, Stadt GZ, Stellvertretung: Oberbürgermeister Gerhard Jauernig
3. Johanna Herold, Seniorenbeauftragte, Stellvertretung N. N. (vom Ausschuss zu beschließen)
4. Werkleitung als Nutzervertreter: Max Mayer, Stellvertretung: Dr. Roland Martin

Die Fachpreisrichtervorschläge werden vom FB 12 sowie vom Beratungsbüro gemacht.

Zudem ist der Bezirksbaumeister des Bezirks Schwaben, Christian Mischo, Mitglied des Gremiums mit beratender Stimme.

Der Ausschuss wird gebeten, zwei Mitglieder aus den Reihen des Kreistags in das Preisgericht als Sachpreisrichter sowie Stellvertreter zu entsenden. Als stimmberechtigtes Mitglied aus den Reihen der Kreisräte wird durch den Landrat die Seniorenbeauftragte, Frau Kreisrätin Johanna Herold, vorgeschlagen.

Der Vorsitzende schlägt vor, Frau Kreisrätin Dr. Ruth Niemetz als Stellvertreterin für Frau Kreisrätin Johanna Herold zu benennen.

Als Stellvertreterin von Herrn Max Mayer schlägt er Frau Kreisrätin Ruth Abmayr vor.

Mit beiden Vorschlägen besteht Einverständnis im Ausschuss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt Kenntnis vom o.g. Verfahren und beschließt, die Seniorenbeauftragte des Landkreises Günzburg, Frau Johanna Herold, als Sachpreisrichterin in das Preisgericht für den Architektenwettbewerb zu entsenden. Als Stellvertreterin wird Frau Kreisrätin Dr. Ruth Niemetz benannt. Als Stellvertreterin von Herrn Max Mayer wird Frau Kreisrätin Ruth Abmayr benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Eigenbetrieb Seniorenheime: Ergebnis Pflegesatzverhandlungen

Sachverhalt:

Die diesjährigen Pflegesatzverhandlungen fanden ohne einen Präsenz-Verhandlungstermin mit den Kostenträgern statt. Datenaustausch und Verhandlungen erfolgten im Wesentlichen per Email und Telefon. Diese Vorgehensweise hatte zur Folge, dass erst Ende Februar 2022 eine Einigung erzielt werden konnte. Die neuen Pflegesätze können in den Einrichtungen Burgau, Günzburg und Thannhausen dennoch wie geplant zum 01.02.2022 umgesetzt werden. Da in Jettingen die neuen Sätze erst zum 01.05.2022 in Kraft treten, stehen hier die Verhandlungen noch aus. Die Erhöhungen werden dort im selben Zielkorridor wie bei den anderen Einrichtungen angestrebt.

Zentraler Gegenstand der Verhandlungen sind nach wie vor die Personalkosten. Während inzwischen die Personalkosten der Einrichtungen nahezu vollständig über die Pflegesätze refinanziert werden können, gibt es immer noch Differenzen bei der Umlage der zentralen Verwaltungsdienste sowie bei der Refinanzierung von Personalgewinnungsaufwendungen. Bei den Sachaufwendungen werden zu erwartende Kostensteigerungen, vor allem in den Bereichen Lebensmittel, Energie und Werbung oft nur teilweise anerkannt und refinanziert.

Zu einer zusätzlichen Erhöhung der Pflegesätze führt die vollständige Ausschöpfung des Personalschlüssels „sonstige Dienste“. Hierdurch erhöht sich der Personalschlüssel bei den Pflegehilfskräften, was unbestritten einen Mehrwert für Bewohner und ebenso eine Entlastung für das Pflegepersonal bedeutet. Im Kreisaltenheim Burgau erhöht sich beispielsweise durch die Anpassung des Stellenschlüssels von 1:40,00 auf 1:26,74 bei vollständiger Belegung der 80 Pflegeplätze die Anzahl an zusätzlichen Vollzeitpflegehilfskräften von bisher 2,00 auf nun 2,99.

Veränderung Personalschlüssel Sonstige Dienste						
	Plätze	Schlüssel sonst. Dienste bisher	Anteil Pflegehelfer bisher	Schlüssel sonst. Dienste Neu	Anteil Pflegehelfer in VK NEU	Differenz
BUR	80	40,00	2,00	26,74	2,99	0,99
IBH	74	40,66	1,82	26,74	2,77	0,95
WLA	110	40,59	2,71	26,74	4,11	1,40
STA	85	41,06	2,07	26,74	3,18	1,11
Summe	349		8,60		13,05	4,45

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2022 erhalten die Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen Leistungszuschlag von ihrer Pflegekasse, der mit zunehmender Verweildauer in einer stationären Einrichtung ansteigt. Somit wirkt sich für einen Großteil der Heimbewohner die diesjährige Pflegesatzerhöhung nur marginal aus.

Im Folgenden sind die bisherigen Pflegesätze den neu verhandelten gegenübergestellt, die Veränderung sowohl betragsmäßig wie auch prozentual gekennzeichnet.

Kreisaltenheim Burgau:

	Satz bisher	Satz neu	Veränderung	
			in €	in %
Rüstige	24,92 €	25,67 €	0,75 €	3,01%
PG 1	46,99 €	49,89 €	2,90 €	6,17%
PG 2	69,42 €	72,96 €	3,54 €	5,10%
PG 3	85,59 €	89,13 €	3,54 €	4,14%
PG 4	102,45 €	106,00 €	3,55 €	3,47%
PG 5	110,01 €	113,56 €	3,55 €	3,23%
EEE (PG 2-5)*	44,10 €	47,65 €	3,55 €	8,05%
Kurzzeitpflege	90,29 €	93,09 €	2,80 €	3,10%
Zuschlag 43b	6,58 €	6,78 €	0,20 €	3,04%
Unterkunft	13,09 €	13,67 €	0,58 €	4,43%
Verpflegung	12,57 €	12,96 €	0,39 €	3,10%
U+V Ges	25,66 €	26,63 €	0,97 €	3,78%

Wahl-Lindersches Altenheim Günzburg:

	Satz bisher	Satz neu	Veränderung	
			in €	in %
Rüstige	23,83 €	24,55 €	0,72 €	3,02%
PG 1	45,54 €	48,71 €	3,17 €	6,96%
PG 2	68,21 €	73,24 €	5,03 €	7,37%
PG 3	84,39 €	89,41 €	5,02 €	5,95%
PG 4	101,25 €	106,27 €	5,02 €	4,96%
PG 5	108,81 €	113,83 €	5,02 €	4,61%
EEE (PG 2-5)*	42,90 €	47,92 €	5,02 €	11,70%
Kurzzeitpflege	106,02 €	109,25 €	3,23 €	3,05%
Zuschlag 43b	6,58 €	6,78 €	0,20 €	3,04%
Unterkunft	12,16 €	12,64 €	0,48 €	3,95%
Verpflegung	12,31 €	12,50 €	0,19 €	1,54%
U+V Ges	24,47 €	25,14 €	0,67 €	2,74%

Stadlerstift Thannhausen:

	Satz bisher	Satz neu	Veränderung	
			in €	in %
Rüstige	24,06 €	24,52 €	0,46 €	1,91%
PG 1	45,84 €	49,23 €	3,39 €	7,40%
PG 2	69,36 €	74,10 €	4,74 €	6,83%
PG 3	85,54 €	90,27 €	4,73 €	5,53%
PG 4	102,40 €	107,14 €	4,74 €	4,63%
PG 5	109,96 €	114,70 €	4,74 €	4,31%
EEE (PG 2-5)*	44,05 €	48,79 €	4,74 €	10,76%
Kurzzeitpflege	106,59 €	109,99 €	3,40 €	3,19%
Zuschlag 43b	6,58 €	6,78 €	0,20 €	3,04%
Unterkunft	12,34 €	12,39 €	0,05 €	0,41%
Verpflegung	12,55 €	13,11 €	0,56 €	4,46%
U+V Ges	24,89 €	25,50 €	0,61 €	2,45%

* = einrichtungseinheitlicher Eigenanteil, vom Bewohner bzw. Sozialhilfeträger zu tragender Kostenanteil der pflegebedingten Aufwendungen. Einheitlicher Wert für alle Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt die neuen Pflegesätze zur Kenntnis

zu 4 Sonstiges

Günzburg, 11.04.2022

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Klaus Seybold
Protokollführung